

unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern ein: Die erste erwachsene Person erhält das Bedarfsgewicht 1, jede weitere Person ab 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,3. Das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen wird schließlich durch die Bedarfsziffer dividiert, um das Nettoäquivalenzeinkommen zu erhalten.

Beispielsweise berechnet sich das Nettoäquivalenzeinkommen für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern im Alter von 10 und 16 Jahren und einem Haushaltsnettoeinkommen von 5.000 Euro wie folgt: $5.000 \text{ €} / (1 + 0,5 + 0,5 + 0,3) = 5.000 / 2,3 = 2.174 \text{ €}$.

Die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens findet sich im Anhang (Tabelle 12).

In der folgenden Aufteilung werden Personen ausgewiesen, die nach Nettoäquivalenzeinkommen als armutsgefährdet gelten (siehe Abbildung 11). Dies sind Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians beträgt. Im Jahr 2023 lag der Median des jährlichen Äquivalenzeinkommens bei 26.192 Euro. Das Nettoäquivalenzeinkommen bezieht sich auf das Einkommen im Befragungsjahr. Auf Basis der verfügbaren Daten wird die Gewichtung der 15-jährigen Haushaltsmitglieder nach der Alterszusammensetzung des Vorjahres vorgenommen.

Der Gesamt-Index sowie alle Einzeldimensionen unterscheiden sich signifikant zwischen Personen, die nach dem Nettoäquivalenzeinkommen als armutsgefährdet gelten, und Personen, die nicht

armutsgefährdet sind (siehe Tabelle 13 im Anhang). Der Gesamt-Indexwert liegt mit 71,0 Skaleneinheiten bei nicht armutsgefährdeten Personen um 6,1 Skaleneinheiten über dem FIX-Wert von Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des deutschlandweiten Medianeinkommens beträgt. Besonders stark ist die Differenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen in den Dimensionen „Nutzungszufriedenheit“ (8,6 Skaleneinheiten) und „Finanzkompetenz“ (8,3 Skaleneinheiten).

3.1.11 Betrachtung der materiellen und sozialen Entbehrung

In der diesjährigen Befragung wurde zudem die Erhebung der materiellen und sozialen Entbehrung (Deprivation) ergänzt. Eine solche liegt nach der EU-Definition dann vor, wenn mindestens 5 von insgesamt 13 vordefinierten Kriterien erfüllt sind. Eine Liste der Kriterien ist dem Anhang (Tabelle 14) zu entnehmen.

Der Wert des Gesamt-Index von Personen, bei denen keine materielle und soziale Entbehrung vorliegt, liegt bei 70,9 Skaleneinheiten und übersteigt

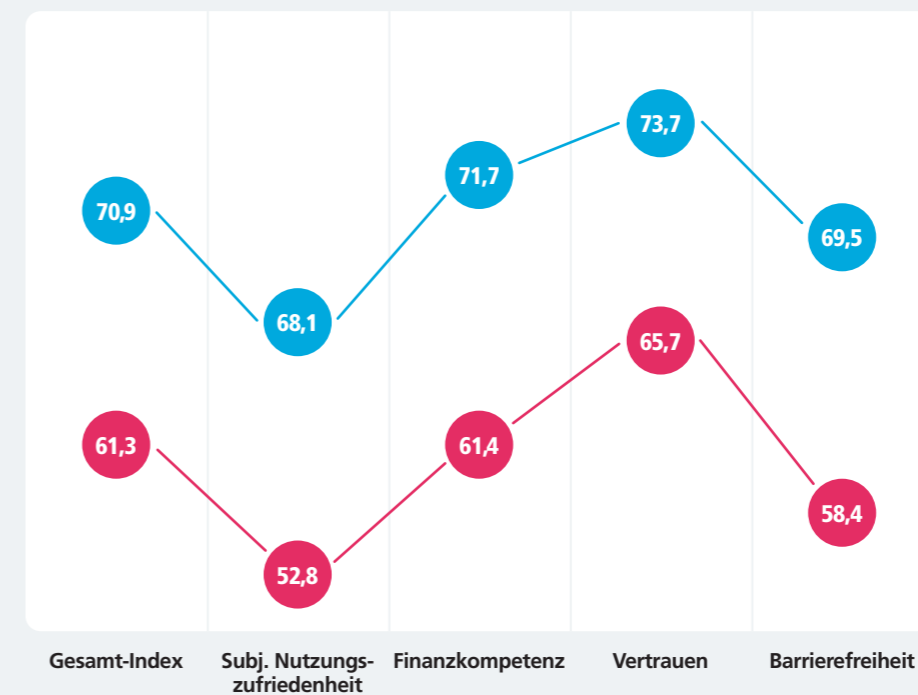
damit den Indexwert von Personen, bei denen dies der Fall ist, um 9,6 Punkte (siehe Abbildung 12). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind sowohl für die Werte des Gesamt-Index als auch für die Werte aller Einzeldimensionen statistisch signifikant (siehe Tabelle 15 im Anhang). Besonders hoch ist die Differenz zwischen den beiden Befragungsgruppen in der Dimension „Nutzungszufriedenheit“: Mit 52,8 Skaleneinheiten liegt die Nutzungszufriedenheit derjenigen Befragten, die als materiell und sozial depriviert eingestuft werden, um 15,3 Skaleneinheiten unter dem Wert der Befragten, bei denen keine Deprivation vorliegt.

Abbildung 12:
**FINANZ-INKLUSIONS-INDEX (FIX)
NACH MATERIELLER UND
SOZIALER ENTBEHRUNG¹, 2024**

61,3
Materielle und soziale
Entbehrung liegt vor

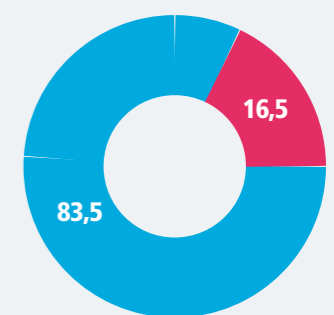
70,9
Materielle und soziale
Entbehrung liegt nicht vor

¹Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushaltes mindestens 5 von 13 vordefinierten Kriterien erfüllt sind.



Basis*: n = 1.273 | Angaben in Skaleneinheiten (Range 0–100) | *Die Fallzahl für die einzelnen Dimensionen kann von der Fallzahl des Gesamt-Index abweichen, da alle verfügbaren Fälle auf Dimensions-Ebene einbezogen wurden.

Stichprobenverteilung



■ Materielle und soziale Entbehrung liegt vor
■ Materielle und soziale Entbehrung liegt nicht vor